

Geometer und Bebauungspläne

Autor(en): **Frey, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geometer und Bebauungspläne.

Zu dem bemerkenswerten Artikel unter obigem Titel in No. 5 unserer Zeitschrift möchten wir noch einiges beifügen über eine Konkurrenz, die seither stattgefunden hat. Es ist der Wettbewerb zur Erlangung von Bebauungsplänen der Ortsgemeinde *Frauenfeld*. An demselben haben sich auch einige Geometer der Ostschweiz beteiligt, allerdings ohne direkten Erfolg. Das Projekt No. 12 kam im 5. Rang in die engere Wahl, dasselbe hätte aber nach unserer Ansicht eine bessere Rangordnung verdient, wenn mehr vom praktischen als vom künstlerischen Standpunkt aus geurteilt worden wäre.

Die prämierten Entwürfe scheinen uns meist zu grossstädtisch angehaucht zu sein und werden sich daher in verschiedener Hinsicht Streichungen gefallen lassen müssen, bis sie in die einfachen Verhältnisse von Frauenfeld hineinpassen. Die letzteren verlangen weder eine Automobilstrasse zum Festplatz noch eine Tramstrasse an der Peripherie. Wie unrichtig es war, bei der Prämierung auf diese beiden Punkte ein Hauptgewicht zu legen, geht mit aller Deutlichkeit daraus hervor, dass gerade diejenigen Bewerber, welche die örtlichen Verhältnisse aufs genaueste kennen, den genannten Strassen eine bescheidenere Rolle zuwiesen.

Der Verfasser des Eingangs erwähnten Artikels ist der Ansicht, dass in Zukunft mehr und mehr dem Ingenieur die Hauptarbeit bei der Aufstellung der Bebauungspläne zufallen werde. Das würde auch einer anderen Zusammensetzung der Preisgerichte rufen im Sinne einer stärkeren Vertretung der Ingenieure oder der Geometer. Dann werden auch die Geometer mit mehr Aussicht auf Erfolg sich beteiligen können, zumal wir konstatiert haben, dass dieselben besonders die Längenprofile gut studieren, sie dem Projekte beilegen und damit beweisen, dass sie nicht darauf ausgehen, durch eine auf dem Papier bestrickend aussehende Lösung zu imponieren, sondern etwas praktisch Ausführbares vorzuschlagen.

Auf die Mitarbeit der Architekten werden sie aber nicht mehr verzichten können und wollen, schon mit Rücksicht darauf, dass man sie zum zweiten Male als alleinige Sündenböcke bei der Verunstaltung eines Städtebildes hinstellen könnte. *M. Frey*

Nachschrift.

Wie man uns mitteilt, ist der Verfasser von Projekt No. 12, das bei der Frauenfelder Konkurrenz im 5. Range in die engere Wahl gekommen ist, unser Kollege Th. Baumgartner in Seebach. Ueber einen jüest stattgefundenen Ideenwettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen zu einem Bebauungsplan für die Eierbrecht in Zürich, für den 27 Projekte eingingen, entnehmen wir dem Urteil des Preisgerichtes: „Von den übrigen in den engsten Wettbewerb gelangenden fünf Projekten muss ein weiteres Projekt ausgeschieden werden, da nach den Bestimmungen des Wettbewerbes *höchstens vier* Preise verteilt werden dürfen. Das Preisgericht entscheidet sich mit Stimmenmehrheit für Ausscheidung von Projekt 14 mit dem Motto: *nobile Turegum, einstimmig* jedoch für die *Zuerkennung einer Ehrenmeldung* an dasselbe. Als Verfasser dieses Entwurfes werden genannt: F. Scotoni-Eichmüller, Architekt in Oerlikon und Th. Baumgartner, Gemeindeingenieur in Seebach. Mit einem Preise im 2. Rang wurden ausgezeichnet die Architekten O. Pflughard und M. Häfeli, Zürich und Karl Jegher, Ingenieur, Zürich, Redaktor der Schweiz. Bauzeitung. Die Geometer, welche so zahlreich die Städtebauausstellung in Zürich besuchten, werden sich mit Dank und Vergnügen des fachkundigen Wegweisers durch diese Ausstellung erinnern und ihm zu diesem neuesten Erfolge, der sich früheren angereicht hat, aufrichtig gratulieren. Ist doch das Zustandekommen der Städtebauausstellung in Zürich hauptsächlich seiner nimmermüden Initiative zuzuschreiben, ebenso die Einführung der Besucher durch seine lichtvollen Vorträge in ein damals erst im Erschliessen begriffenes Gebiet, dessen hohe Bedeutung in volkswirtschaftlicher und volkserzieherischer Richtung immer mehr gewürdigt wird, in ein Wirkungsfeld, das auch der Tätigkeit des Geometers neue Perspektiven eröffnet.

St.

**Der Erwerb des eidgenössischen Patentes
für Grundbuchgeometer.**

Am 14. Juni 1913 hat der schweizerische Bundesrat, in Vollziehung des Art. 950 des Zivilgesetzbuches und auf Antrag des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartementes, das in Geo-